

osservabile anche solo in Italia settentrionale (bene esemplificata nella carta di p. 369) è chiarita e illustrata in modo esemplare dall'autore, che dimostra una non comune conoscenza della letteratura. Degno di menzione, per la correttezza che dimostra nel suo uso, è il costume, caratteristico di Marzatico, di riportare per maggiore chiarezza stralci da lavori di altri autori, che si dimostra tanto più utile se si pensa ai potenziali destinatari del trattato.

La struttura dei tre capitoli comprende la storia degli studi in Trentino; i modelli insediativi, le strutture d'insediamento e l'economia; gli aspetti della cultura materiale (ceramica, metallurgia, industria litica); le manifestazioni di culto. L'autore mostra di preferire un uso in senso interdisciplinare della documentazione. Com'era richiesto dalle caratteristiche dei processi di omogeneizzazione culturale su scala regionale che caratterizzano il bronzo recente e soprattutto il bronzo finale, e, poi, a partire dal VI sec., l'età retica, Marzatico si muove con sicurezza nell'impiego sistematico e di dettaglio dei dati provenienti anche dall'Alto Adige, ciò che ne fa un saggio fondante anche per lo studio dell'evoluzione culturale nei territori a nord della chiusa di Salorno.

In conclusione si può dire che il volume pubblicato per il Mulino dall'Istituto Trentino di Cultura può essere considerato un eccellente sussidio e un'avanzata sintesi dei dati disponibili sulle vicende del più antico popolamento del Trentino e dell'Alto Adige.

Umberto Tecchiati

Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919–1944,
herausgegeben von Erwin Oberländer in Zusammenarbeit mit
Rolf Ahmann, Hans Lemberg und Holm Sundhaussen

Paderborn/München/Wien/Zürich: Ferdinand Schöningh 2001, XI, 697 Seiten.

Der Zusammenbruch der multiethnischen Großreiche ließ nach dem Ersten Weltkrieg einen von der Ostsee bis zur Ägäis reichenden Staatenkorridor entstehen. Er umfasste ehemalige Territorien des Zarenreichs ebenso wie „Nachfolgestaaten“ der Donaumonarchie und Länder, die ihre Unabhängigkeit einem Befreiungskampf gegen die Osmanen verdankten. Fast alle waren nach französischem Vorbild zentrali-

stisch organisiert; dem Anspruch ihrer Verfassungen nach sollte das Staatswesen dem Willen einer Titularnation Ausdruck verleihen, ganz so wie die Französische Republik den Willen der Franzosen reflektierte. Tatsächlich aber hatten in Ostmittel- und Südosteuropa die Grenzverschiebungen nicht zum Entstehen von Nationalstaaten beigetragen, in denen zwischen Regierenden und Regierten ein weitgehender Konsens über die Vergangenheit, die Gegenwart und die mögliche Zukunft des Staats und der Gesellschaft bestand. Viele der betroffenen Länder waren selbst schon wieder kleine „Vielvölkerreiche“ mit hochkomplexen ethnographischen Gemengelage. Wiesen Polen oder Ungarn eine relativ kompakte Titularnation auf, so hatten sich die Eliten andernorts erst im Moment der Staatsgründung daran begeben, das Staatsvolk *ex novo* zu schaffen – so entstanden die Konstrukte der „Tschechoslowaken“ und der „Jugoslawen“. Ein Sonderfall war Österreich, wo das *nation-building* nach 1933 für einige Jahre nicht auf dem Wege der Fusion, sondern auf dem der Abspaltung erfolgte. Im Grunde behielt die austrofaschistische „Österreich“-Ideologie traditionelle Deutschtumskonzepte bei und wies nur deren nationalsozialistische Ausdeutung und Verformung zurück.

Die Territorien mancher Staaten, z. B. Polens, Rumäniens oder Jugoslawiens (bis 1929 „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“) waren aus vormaligen Provinzen und Kronländern mehrerer Großreiche zusammengefügt. Das schuf zusätzliche Probleme bei der Vereinheitlichung der Gesetze, Verwaltungen, Maße, Gewichte und Währungen. Die Siegermächte des „Großen Krieges“ trugen der starken Präsenz minoritärer ethnischer und nationaler Gruppen insofern Rechnung, als sie die Regierungen mit Hilfe der Minderheitenschutzverträge verpflichteten, die Rechte jener Bevölkerungsteile zu respektieren, die nicht zum Staatsvolk gehörten oder nicht dazu gehören wollten. Dasselbe galt für die religiösen Minderheiten, die nicht zu den offiziell anerkannten und durch Konkordate abgesicherten Glaubensgemeinschaften zählten. Dass solche Schutzverträge nötig waren, wurde recht bald durch die Entwicklung bestätigt, die die politischen Systeme Ostmittel- und Südosteuropas nahmen. Spätestens seit dem Hereinbrechen der Weltwirtschaftskrise in den Raum zwischen Ostsee und Ägäis waren stabile parlamentarische Demokratien dort eine Rarität. Es handelt sich um die in diesem Kontext oft zitierte Tschechoslowakei und um das meist vergessene Finnland. Unterhalb einer Ebene leidlich funktionierender Parlamentarismen waren die Rechte der Volksvertretungen selbst in Österreich, Jugoslawien und Rumänien von einem

bestimmten Zeitpunkt an stark eingeschränkt, wenn sie nicht ganz abgeschafft wurden. An die Stelle der parlamentarisch abgesicherten Regierungen traten in Ostmitteleuropa Präsidialdiktaturen, deren Entstehungsgründe und Funktionsweisen Erwin Oberländer in einer synthetischen Einleitung vorstellt (S. 3–17). Im an Monarchien reichen Südosten Europas hatte dagegen der Typus der Königsdiktatur größere Verbreitung; mit ihm setzt sich Holm Sundhausen in der zweiten Einleitung auseinander (S. 337–348).

Eine Unterscheidung, die in der übersichtlichen Gliederung des Bandes nicht getroffen wird, müsste „hausgemachten“, ausschließlich von einheimischen Trägergruppen installierten Regimen und solchen Diktaturen gelten, die von einem oder mehreren Besatzern etabliert und am Leben erhalten wurden. Wenn zur ersteren Gruppe die Diktaturen in den baltischen Staaten, das Horthy- und das Pilsudski-Regime, der Austrofaschismus und die südosteuropäischen Königsdiktaturen gehörten, so zählten der unabhängige Staat Kroatien (NDH) und die Nedić-Diktatur in Serbien zur letzteren. Beide Regime wurden erst im Moment der Besetzung und Aufteilung des Landes durch die Achsenmächte geschaffen. Es könnte so scheinen, als ob die „einheimischen“ Diktaturen als Forschungsgegenstand interessanter wären als die Regime der Kollaborateure. In der Regel hielten sich erstere länger an der Macht, weil sie den Strukturen und Mentalitäten vor Ort eher entsprachen und vor allem den Bedürfnissen der nationalen Eliten gerecht wurden. Andererseits waren auch die „Quisling-Regierungen“ im Osten und Südosten nicht einfach nur Kopien der bei den Besatzungsmächten herrschenden Unrechts- und Zwangsregime. Das Kroatien der *Ustaše* tradierte und pervertierte ebenso wie das Regime des Generals Nedić in Belgrad Elemente einer traditionellen, in diesen Teilen Jugoslawiens schon vor der Besetzung durch die Achsenmächte bestehenden politischen Kultur. Die *Ustaše* warben vor allem um die Milizen der Kroatischen Bauernpartei, die in den Jahrzehnten zuvor bei freien Wahlen stets geradezu plebiszitäre Ergebnisse erzielt hatte. Nedić zielte demgegenüber darauf ab, möglichst viele der monarchistischen, englandfreundlichen *Četnici* in das eigene Lager und damit auf die Seite der Besatzer hinüberzuziehen. Bindeglied war im ersten Falle der kroatische Nationalgedanke, im zweiten die Exaltierung des ländlichen, patriarchalischen Serbiens, das sich mit deutscher Hilfe gegen die verderblichen städtischen Einflüsse (Arbeiterbewegung, Liberalismus) zur Wehr setzte.

Die Komintern der Stalinzeit und die „Volksdemokratien“ der ersten Nachkriegsjahre gaben sich vielfach damit zufrieden, die in dem Sam-

melband behandelten politischen Regime allesamt als „faschistische“ zu charakterisieren. Sie übersahen, daß sich die autoritären Regierungen in keinem der behandelten Länder auf überwiegend vom städtischen und ländlichen Kleinbürgertum getragene soziale Bewegungen stützen konnten, wie dies beim italienischen Faschismus und beim Nationalsozialismus der Fall war. Holm Sundhaussen schreibt sogar, Südosteuropa sei in der Zwischenkriegszeit strukturell unfähig gewesen, einen Faschismus hervorzubringen (S. 341 f.)

Tatsächlich zielten die Diktaturen in erster Linie darauf ab, die aufgrund des Ausbleibens einer frühen Nationalisierung klaffenden Konsenslücken zu schließen und die innere Fragmentierung der Länder zu überwinden. Die ideologische Plattform, von der aus dies erfolgte, konnte wie im Falle Ungarns unter Horthy oder Jugoslawiens unter König Aleksandar II. rückwärtsgewandt sein. Der Admiral vertrat als Reichsverweser die „legitime“ Habsburgerdynastie, der König aus dem Hause Karadžević war noch am Hofe des russischen Zaren aufgewachsen und orientierte sich an dessen Vorbild. Andere Diktatoren, wie etwa der dann doch auf parlamentarischem Wege entmachtete Milan Stojadinović oder König Boris III. von Bulgarien, blickten bereits unmittelbar nach Rom und Berlin. Allerdings blieb ihre Fähigkeit, die „Nationalisierung der Massen“ voranzutreiben und zu vollenden, weit hinter derjenigen faschistischer Regime zurück.

Rolf Wörsdörfer

Verena Pawlowsky, Mutter ledig – Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784–1910

Innsbruck/Wien/München/Bozen: Studienverlag 2001, 340 Seiten.

Das Buch stellt die erste umfassende Monographie des Wiener Gebär- und Findelhauses von seiner Gründung bis zur Umwandlung in ein Landeszentralkinderheim dar und ist aus einem Projekt des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Österreichischen Nationalbank hervorgegangen. Es war die größte Fürsorgeeinrichtung der Habsburgermonarchie und eines der größten Findelhäuser Europas, in dem während seines Bestehens rund eine dreiviertel Million Kinder Aufnahme fanden. „Größer“ war nur jenes in St. Petersburg; Sevill-